

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Ausgestaltung der Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie hat sich die Anzahl der Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2010 bis zum laufenden Schuljahr entwickelt (bitte nach Jahren sowie nach den Organisationsformen  
a) Ganztagschulen in gebundener Form und  
b) Ganztagschulen in offener Form gliedern)?

Die Anzahl der offenen und gebundenen Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt entwickelt:

<b>Schuljahr</b>	<b>offene Ganztagschulen</b>	<b>gebundene Ganztagschulen</b>
2010/2011	85	60
2011/2012	76	82
2012/2013	76	82

Gegenwärtig sind die Bemühungen der Landesregierung auf den Schwerpunkt gerichtet, bestehende Ganztagschulen in ihrer jeweiligen derzeitigen Organisationsform qualitativ zu stärken und auszugestalten. Aus diesem Grunde sind Genehmigungen von Anträgen zur Neuerrichtung von Ganztagschulen oder zur Umwandlung von der offenen in die gebundene Form seit dem Schuljahr 2012/2013 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

2. Durch welche Kriterien unterscheiden sich Ganztagsschulen in offener Form von teilweise gebundenen Ganztagsschulen?

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz werden diese Formen von Ganztagschulen wie folgt unterschieden:

In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen), an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

In der offenen Form können einzelne Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten dieser Schulform teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein Aufenthalt, verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule, an mindestens drei Wochentagen im Umfang von täglich mindestens sieben Zeitstunden möglich.

3. Welche Gründe führt die Landesregierung an, dass teilweise gebundene Ganztagsschulen nicht mehr in der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 9. August 2010 als Organisationsform existieren?

Mit dem Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 1. August 2009 wurden auch die Bedingungen zum Errichten und Betreiben von Ganztagsschulen neu geregelt. Gemäß § 39 Absatz 4 des Schulgesetzes werden Ganztagschulen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms errichtet und betrieben. Die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 15. März 2006 wurde aus diesem Grunde zum Schuljahr 2010/2011 geändert und diesen neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

4. Wie stellt sich die Anzahl der vergebenen Stunden seit 2010 für den Bereich der Ganztagschulen zur Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dar (bitte getrennt nach Jahren den Schulamtsbereichen angeben)?

Die Anzahl der vergebenen Stunden für den Bereich der Ganztagschulen seit dem Schuljahr 2010/2011 und die Schülerzahlen stellen sich wie folgt dar:

Schulamtsbereich	Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2010/2011	
	Schülerzahl	Stunden	Schülerzahl	Stunden	Schülerzahl	Stunden
Greifswald	12.912,0	1.291,2	10.179,0	1.012,5	9.712,0	971,2
Neubrandenburg	8.050,0	780,0	10.463,0	921,7	9.030,0	903,0
Rostock	11.101,0	1.096,4	10.709,0	1.059,5	10.058,0	1.005,8
Schwerin	11.992,0	1.171,0	11.969,0	1.152,0	9.665,0	966,5

5. Welche Gründe führt die Landesregierung für die Fälle an, in denen der sich ergebene Faktor aus Schülerzahl und Stundenzuweisung vom Faktor von 0,1 je Schülerin/je Schüler unterscheidet?
6. Wie gestaltet sich nach Ansicht der Landesregierung an jenen Schulen der Ganztagsschulbetrieb, die keine Zuweisung in Höhe des Faktors von 0,1 je teilnehmenden Schülerinnen/je teilnehmenden Schülern zugewiesen bekommen haben?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Lehrpersonalplanung für das kommende Schuljahr erfolgt auf der Grundlage der gemittelten Anzahl der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu den Stichtagen 1. November und 1. April des vergangenen Schuljahres. In Einzelfällen kann die zugewiesene Lehrerstundenzahl von der tatsächlichen Schülerzahl zu Schuljahresbeginn abweichen, führt aber nicht zu gravierenden Einschränkungen. Neben den zusätzlichen Lehrerstunden stehen den Schulen auch externe Partner für die Durchführung der Ganztagsangebote zur Seite. So nutzen viele Ganztagschulen zum Beispiel das Programm „Schule plus“ für den Einsatz und die Honorierung außerschulischer Kooperationspartner.

7. Welche Änderungen plant die Landesregierung, um jeder Schule den Faktor von 0,1 je Schülerin/je Schüler ab dem kommenden Schuljahr zu gewähren?

Die Landesregierung wird die Selbstständige Schule weiter stärken und den Schulen schrittweise, beginnend mit den vollen Halbtagschulen zum Schuljahr 2013/2014, mittels eines Budgets die Möglichkeit zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der den Unterricht ergänzenden Angebote eröffnen. Für die Nutzung dieses Budgets kommen ausschließlich frei werdende beziehungsweise freie und besetzbare Lehrerstellenanteile aus den für den Ganzttag zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden infrage.